

17460/AB
vom 26.04.2024 zu 17942/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmkoes.gv.at
 Kunst, Kultur,
 öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
 Vizekanzler
 Bundesminister für Kunst, Kultur,
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.171.590

Wien, am 26. April 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA und weitere Abgeordnete haben am 28. Februar 2024 unter der **Nr. 17942/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschäftigungsverhältnisse in den Ministerien 2022 und 2023“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie ist das aktuelle Verhältnis zwischen den beschäftigten Frauen und Männern in Ihrem Ministerium?*

Stichtag	Frauen Zentralstelle	Männer Zentralstelle
31.12.2022	257	151
31.12.2023	281	155

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Wie viele Eltern beziehungsweise Personen mit Betreuungspflicht waren im Jahr 2022 in Ihrem Ministerium beschäftigt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht und Alter)*
- *Wie viele Eltern beziehungsweise Personen mit Betreuungspflicht waren im Jahr 2023 in Ihrem Ministerium beschäftigt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht und Alter)*

Stichtag	Frauen mit betreuungspflichtigen Kindern	Männer mit betreuungspflichtigen Kindern	Gesamt
31.12.2022	52	40	92
31.12.2023	62	40	102

Eine Auswertung von Betreuungspflichten gegenüber anderen Angehörigen ist mangels entsprechender Meldepflichten nicht möglich.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Wie war das Verhältnis des Stundenausmaßes dieser Personen im Vergleich zu den Personen ohne Betreuungspflichten im Jahr 2022?*
- *Wie war das Verhältnis des Stundenausmaßes dieser Personen im Vergleich zu den Personen ohne Betreuungspflichten im Jahr 2023?*

Zum Stichtag 31.12.2022 hatten von den angeführten 92 Personen mit betreuungspflichtigen Kindern 30 ein herabgesetztes Beschäftigungsausmaß.

Zum Stichtag 31.12.2022 betrug das durchschnittliche Beschäftigungsausmaß der Personen mit Betreuungspflichten 89,4 %, das durchschnittliche Beschäftigungsausmaß der Personen ohne Betreuungspflichten 96,6 %.

Zum Stichtag 31.12.2023 hatten von den angeführten 102 Personen mit betreuungspflichtigen Kindern 37 ein herabgesetztes Beschäftigungsausmaß.

Zum Stichtag 31.12.2023 betrug das durchschnittliche Beschäftigungsausmaß der Personen mit Betreuungspflichten 87,3 %, das durchschnittliche Beschäftigungsausmaß der Personen ohne Betreuungspflichten 95,7 %.

Zu den Fragen 6 und 7:

- Wie viele Personen in Ihrem Ministerium sind in Führungspositionen beschäftigt?
(Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht und Alter)
- Wie viele Eltern beziehungsweise Personen mit Betreuungspflicht waren in den Jahren 2022 und 2023 in Ihrem Ministerium in Führungspositionen beschäftigt?
(Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht und Alter)

Stichtag	Frauen in Führungspositionen		Männer in Führungspositionen	
	gesamt	davon mit betreuungspflicht. Kindern	gesamt	davon mit betreuungspflicht. Kindern
31.12.2022	21	4	15	4
31.12.2023	20	6	17	5

Mag. Werner Kogler

